

Vitrine 6

Neue Herausforderungen

Nr. 20

Verfügung der Bundesministerin vom 3. April 2020 betreffend die Heranziehung zum Einsatzpräsenzdienst im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19)

HGM Inv. Nr. 2021/43/115

Verfügung der Bundesministerin für Landesverteidigung betreffend die Heranziehung von Wehrpflichtigen des Milizstandes zum Einsatzpräsenzdienst

§1. Auf Grund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19) und der damit zu bewältigenden Aufgaben im Rahmen von Assistenzeinsätzen des Bundesheeres verfüge ich nach §23a Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146, zuletzt geändert durch das Bundesgesetzblatt BGBl. I. Nr. 102/2019, die Heranziehung von Wehrpflichtigen zum Einsatzpräsenzdienst. Diese Heranziehung hat vorrangig Wehrpflichtige des Milizstandes in strukturierten Einheiten aus allen Ergänzungsbereichen zu umfassen.

§2. Diese Verfügung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

3. April 2020

Mag. Klaudia TANNER

Nr. 21

Stoffabzeichen „Erinnerungspatch“ des Jägerbataillon NIEDERÖSTERREICH (JgB NÖ) zum Assistenzeinsatz (ASSE) COVID-19

HGM Inv. Nr. 2020/07/1336

Zur täglichen Dienst- und Einsatzuniform des Bundesheeres werden Stoffabzeichen, sogenannte „Patches“, am rechten Oberarm getragen. Daneben existiert noch eine Vielzahl von nicht eingeführten Abzeichen, die jedoch nicht offiziell an der Uniform angebracht werden dürfen – wie auch das vorliegende Erinnerungspatch des JgB NÖ. Anlässlich der durch COVID verursachten allgemeinen Krise wurden auch Milizsoldaten zu Wehrdienstleistungen eingezogen. Die 1. Kp/JgB NÖ (1. Kompanie/Jägerbataillon NIEDERÖSTERREICH) war ein solcher Milizverband, sie wurde vom JgB 12 (Jägerbataillon 12) in AMSTETTEN aufgestellt. Vom 04. Mai bis zum 12. Juni 2020 war die Kompanie gemäß §2 des Wehrgesetzes im Einsatz. „Die Kompanie war gleichzeitig in den Räumen Retz und Gmünd tätig: einerseits im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz zur Grenzsicherung, andererseits im Assistenzeinsatz bei Elementarereignissen zur Unterstützung der Gesundheitsbehörde.“ Das Patch des JgB NÖ ist ein runder Schild in olivgrün mit schwarzem Rand. Im Zentrum befindet sich ein schwarz konturierter fliegender Adler, der in seinen Fängen das internationale Zeichen für Biogefährdung in Gelb (drei kreisförmige Sporen) hält.

Am oberen Rand findet sich zweizeilig die schwarze Aufschrift „JÄGERBATAILLON / NIEDERÖSTERREICH“, im unteren Halbrund in Weiß „CORVUS CONTRA COVID-19“. Dieses Abzeichen konnte von den etwa 90 einberufenen Soldaten erworben werden, das Tragen auf einer Uniform war jedoch nicht gestattet.

Nr. 22

COVID-Maske im Tarnmuster

HGM Inv. Nr. 2020/10/429

Neben fabrikmäßig produzierten Masken kamen auch optisch individuell gestaltete Versionen zum Einsatz. Die Anfertigung von Masken aus dem neu eingeführten Tarnmuster-Stoff erfolgte durch Schneider in heeresinternen Schneidereien, deren Einsatz später mit der Verleihung der COVID-19 Erinnerungsmedaille gewürdigt wurde.

Nr. 23

COVID-19 Erinnerungsmedaille

HGM Inv. Nr. 2025/26&137

Die **COVID-19 Erinnerungsmedaille** (CEM) wurde mit Erlass vom 24. September 2021 gestiftet. Sie kann an alle Ressortangehörige – Soldaten und Zivilbedienstete gleichermaßen – verliehen werden, die ab Beginn des ersten bundesweiten „Lockdowns“ vom 16. März 2020 zumindest drei Tage oder mehrmalig in Summe zumindest 24 Stunden

- im Einsatz gegen COVID-19 standen,
- im Rahmen einer Unterstützungsleistung an der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie mitwirkten oder
- diesbezüglich in einer darüberhinausgehenden Dienstleistung ihr Engagement für Österreich zeigten.

Diese Medaille wird für die Teilnahme an einer „Unterstützungsleistung“ im Rahmen des Dienstes verliehen. Bei einem Inlandseinsatz gemäß WG 2001 §2 lit. b oder c erhalten die Beteiligten die entsprechende Einsatzmedaille.

Ausgeschlossen sind Personen, gegen die wegen ihres Dienstes eine rechtskräftige Disziplinarstrafe verhängt wurde oder die durch ihr Verhalten das Ansehen des Österreichischen Bundesheeres beschädigt haben. In Österreich endeten am 1. Juli 2023 alle Corona-Maßnahmen.

Die Vorderseite der Medaille trägt den Leitspruch „WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH – COVID-19“, der von einem Lorbeerkranz mit den Wappen der neun Bundesländer eingerahmt wird. Die Rückseite zeigt das Hoheitszeichen des Bundesheeres, beidseitig von einem Lorbeerzweig flankiert. Die Umschrift lautet „BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG“. Der Lorbeerkranz mit den Wappenschilden der neun Bundesländer entspricht jenem der Medaille für Verdienste um die Republik Österreich. Er symbolisiert sowohl die erste bundesweite Teilmobilisierung des Bundesheeres als auch die Regionalität der eingesetzten Truppenkörper und Militärkommanden. Das dreieckig gefaltete Band zeigt achatgraue und olivgrüne Streifen, die durch einen rot-weiß-roten

Mittelstreifen verbunden sind. Diese Farbgebung steht für die Zusammenarbeit von Zivilbediensteten und Soldaten, die sich gemeinsam im Kampf gegen COVID-19 engagierten. Die ersten 30 Medaillen wurden am 27. Oktober 2021 persönlich durch die Bundesministerin für Landesverteidigung Mag. Klaudia Tanner an Soldaten und Zivilbedienstete verliehen. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden insgesamt 17.900 Personen mit COVID-19 Erinnerungsmedaillen geehrt, darunter 855 Frauen.